

Wandsbek 72

09.03.2008

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 06.03.2008 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzer: G. Dalkowski  
Beisitzer: G. Plicht

ergeht folgendes

### **Urteil 04 / 2008:**

Der Offizielle O. (Wandsbek 72) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat ( 06.03. – 05.04.08 ).

Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 45,30 € hat Wandsbek 72 zu tragen.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 10.02.2008 fand das Spiel 422 153, SG B/K – Wandsbek 72, statt.

Der Schiedsrichter vermerkte in seinem Sonderbericht: Nach dem Schlusspfiff beschimpfte mich der Trainer von Wa 72 mit den Worten: Er sei schon oft verarscht worden, aber so wie von mir sei er noch nie verarscht worden. Hierauf fühlte ich mich von ihm beleidigt.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Verantwortliche O. den Schiedsrichter nach Spielende mit diesen Worten tatsächlich beleidigt hat. Der Verantwortlich bedauert seinen Ausspruch.

Der RA hält eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat für erforderlich.

Die Strafe richtet sich nach § 17 (5) d) RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 – 39 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. G.Plicht